

## a) Entwicklungsziele

**Der Schwerpunkt** unserer schulischen Entwicklung liegt auf der **Weiterentwicklung des Unterrichts**. Die Ergebnisse von Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen bilden dabei eine Diskussionsgrundlage in den verantwortlichen Fachkonferenzen. Auch aus der Teilnahme an externen Qualitätszirkeln fließen Erkenntnisse in die pädagogischen Entscheidungen ein. Diese Prozesse münden in die regelmäßige Überarbeitung und Weiterentwicklung der schulinternen Lehrpläne, insbesondere vor dem Hintergrund der Kompetenzorientierung.

Die Umsteuerung im Bildungsbereich bedarf neuer Ansätze interner Evaluation. Maßnahmen interner und externer Evaluation werden aufeinander abgestimmt, um dauerhaft die Ergebnisqualität unserer Schule kontinuierlich zu verbessern.

## b) Arbeitsplan

Für die Aufgaben und Maßnahmen jedes neuen Schuljahres beschließt die Schulkonferenz einen mit der Lehrerkonferenz abgestimmten Arbeitsplan. Auf der ersten Schulkonferenz des Folgeschuljahres legt der Schulleiter einen Rechenschaftsbericht über die Zielerreichung vor.

## c) Fortbildung

Grundsätze für Fortbildungsmaßnahmen werden in der Lehrerkonferenz vereinbart. Diese bestimmt unter Berücksichtigung der pädagogischen Ziele der Schule Fortbildungsschwerpunkte für das Schuljahr. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden so aufgeteilt, dass Fortbildungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen gefördert werden. Anträge der Fachkonferenzen orientieren sich an den beschlossenen Fortbildungsschwerpunkten. Über die Verwendung der Mittel aus dem Fortbildungsbudget wacht ein von der Lehrerkonferenz eingerichteter Ausschuss.

## d) Evaluation

Der Schulleiter stellt auf der Schulkonferenz im Benehmen mit der Lehrerkonferenz jährlich einen Plan über Evaluationsmaßnahmen vor. Er überwacht deren Durchführung und präsentiert die Ergebnisse in den relevanten schulischen Gremien. Ergebnisse dieser Maßnahmen werden im weiteren Schulentwicklungsprozess berücksichtigt.